

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0525/2018  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	11.12.2018	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

**Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 52. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 17.12.2018**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt das Abstimmungsverhalten des städtischen Vertreters in der 52. Verbandsversammlung des Strundeverbandes wie folgt:

TOP	Zustimmung	Ablehnung	Anmerkung
2			
3			
4			
7			
8			
9			
10			

## Sachdarstellung / Begründung:

Der Strundeverband, als Unterhaltungsträger für den im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach liegenden Teil des Strunde-Einzugsgebietes, lädt für den 17.12.2018 zu seiner 52. Verbandsversammlung ein. Die Einladung zur Verbandsversammlung liegt als Anlage bei.

Im Ausschuss soll das Abstimmungsverhalten des städtischen Vertreters in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes beschlossen werden.

Die TOPe 2, 3 und 4 betreffen formale Tatbestände, die jährlich neu beschlossen werden müssen (Bestimmung eines Mitunterzeichners der Niederschrift, Bestätigung der Niederschrift, Jahresrechnung).

Bei TOP 5 und 6 handelt es sich um die Berichterstattung über den Geschäftsablauf 2018 und den Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept Strunde, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Die TOPe 7 und 8 betreffen die Investitions- und Haushaltsplanung, die im Wesentlichen prognostizierte Restkosten aus dem Projekt Strunde Hoch Vier sowie Kosten für den Umbau des Hochwasser-Rückhaltebeckens Kieppemühle beinhaltet. Der Ausschuss wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach über die Maßnahmen informiert. Die Finanzierung der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz im Abschnitt bis zur Stadtgrenze nach Köln beginnt ab 2023 und ist daher nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Investitionsplanung, die hierfür lediglich Planungskosten vorsieht. Das Zahlenwerk ist als Anlage der Vorlage zur 52. Vvs. angehängt.

Die veranschlagten Mittel spiegeln den heutigen Wissenstand wider. Die Fördermittel wurden gemäß der jährlichen Verteilung im Förderbescheid berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die voraussichtliche Verteilung der investiven Verbandsumlagen (ohne konsumtiven Anteil) in den Jahren 2018 - 2022 auf der Grundlage des Investitionsplans des Strundeverbandes aufgeführt:

	Verteilung auf				
	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionssumme	2.550.000 €	2.700.000 €	505.000 €	255.000 €	1.100.000 €
Förderung	548.000 €	215.000 €	0 €	93.000 €	600.000 €
Überschuss Vorjahr	62.000 €	1.098.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtbeitrag	1.940.000 €	1.387.000 €	505.000 €	162.000 €	500.000 €
<b>Anteil Stadt</b> in %	<b>1.829.420 €</b> (94,3%)	<b>1.307.941 €</b> (94,3%)	<b>476.215 €</b> (94,3%)	<b>152.766 €</b> (94,3%)	<b>471.500 €</b> (94,3%)

Die TOPe 9, 10 und 11 betreffen die Festsetzung der Zahlungstermine für die Mitgliedsbeiträge in 2019, die Vergabe von Arbeiten zur Unterhaltung der Gewässer und Bestimmung der Prüfstelle für die Jahresrechnung 2018.

Bei den im vorliegenden Beschlussvorschlag in der oben aufgeführten Tabelle genannten Tagesordnungspunkten handelt es sich um bedeutende Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt.